

Gebührenordnung für Kontrollen gemäß Verordnung (EU) 2018/848



Pauschale Regelleistungen / Grundgebühren	
Verwaltungspauschale Zertifizierungsstelle – Basiskontrolle	60,00 €
Verwaltungspauschale Zertifizierungsstelle – je Zusatzkontrolle	40,00 €
Jahrespauschale Telefon / Fax / Porto allgemein / Energiekosten	25,00 €
Jahrespauschale Analysekosten	30,00 €
Jahrespauschale Umsetzung Behördenanforderungen	75,00 €
Jahrespauschale Überwachungskosten Behörden (NI und NRW)	40,00 €
Jahrespauschale Bearbeitung sonstiger kontrollrelevanter Fragen	Nach Risikoeinstufung: gering: 20,00 € mittel: 40,00 € hoch: 60,00 €
Aufwandsbezogene Regelleistungen	
Kontrollaufwand Kontrollpersonal (Inspektion, Vor- und Nachbereitung)	85,00 € / h
Bewertungs- / Zertifizierungsaufwand Zertifizierungsstelle	85,00 € / h
Fahrtkosten PKW	0,50 € / km
Fahrtzeit	45,00 € / h
sonstige Fahrtkosten	nach Aufwand
Übernachtung	nach Aufwand
Änderung der Meldung, gem. Art. 34 VO (EU) 2018/848, an die Behörde	25,00 € / Stück
Weitere variable Kontrollkosten	
Bearbeitung von Nichtkonformitäten / Auflagen / Sanktionen	85,00 € / h
Bewertung PSM-Rückstände, Überprüfung, Nämlichkeitsüberprüfung vor Ort (einschl. Bericht)	85,00 € / h
Überprüfung von Rezepturen und Kennzeichnung	85,00 € / h
Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen / Bestätigungen	85,00 € / h
Ausstellung von warenbegleit. Zertifikaten / zusätzl. Bescheinigungen	40,00 € zzgl. Versand
Bearbeitung von Unterlagen sonstiger Kontrollstandards	nach Aufwand
Einschreiben, Express-Sendungen, Paketdienst	nach Aufwand
Mahngebühren (ab der 2. Zahlungserinnerung)	10,00 € / Mahnstufe
Aufwandspauschale bei Absage einer angekündigten Kontrolle weniger als 5 Werktage vor dem Termin	190,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Gebührenordnung ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen und gilt ab dem 01.01.2023